

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugpreis - 80 Goldmark (ohne Postgeb.)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerksämter kosten - 50 Goldmark  
für die dreispaltige Kleinzeile oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Zentrale Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zum Abschluß eines Reichstarifvertrages im Baugewerbe

Der seit dem 31. März dieses Jahres bestehende tariflose Zustand im Baugewerbe hat dem Reichsarbeitsministerium Veranlassung gegeben, von sich aus die früheren beiderseitigen Vertragsträger zu einer Verhandlung einzuladen, um festzustellen, ob eine Verhandlungsmöglichkeit zwischen den Parteien vorhanden und Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages besteht. Die Differenzpunkte, die den Abschluß bisher verhindert haben, sind groß und bedeutungsvoll. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte Revolutionsverträge, die den Bauarbeitern nach Ansicht der Unternehmerverbände wieder genommen werden sollen, sondern um Rechte und Einrichtungen, die, lange umkämpft, sich aus den Eigenarten des Bauberufes, aus sozialen und sozialhygienischen Gründen eingebürgert und als nützlich erwiesen haben. Sie lassen sich nicht mit einem Federstrich beseitigen, wie es sich mancher Unternehmer augenscheinlich gedacht hat, sondern ihr gewalttätig verführerischer „Abbau“ hat trotz aller vorhandenen Not der Bauarbeiter dennoch in allen Randesteilen stärksten Widerstand hervorgerufen.

Auch im Reichsarbeitsministerium dürfte die Ueberzeugung Platz gegriffen haben, daß Verhandlungen so wenig als Schiedsentscheidungen, selbst wenn sie für verbindlich erklärt sind, einen Zustand schaffen, bei dem die Wirtschaft gedeihen kann, sondern daß man nach Verständigung streben muß, die ein tarifliches Recht schaffen. Wenigstens glauben wir das herausgehört zu haben aus den einleitenden Worten, mit denen der Herr Vertreter des Reichsarbeitsministeriums am 20. Mai die Verhandlung eröffnete.

Die Verhandlung selbst wurde unter den Parteien geführt, die beabsichtigen, den ernstlichen Versuch zum Abschluß eines Vertrages zu machen. Ueber diesen Versuch ist es aber auch nicht hinausgekommen. Wohl haben die Unternehmer am zweiten Verhandlungstage erklärt, daß sie an ihren früheren Forderungen nicht festhalten würden und daß sich ihrer Meinung nach über manche widerstreitenden Forderungen der Parteien eine Verständigung herbeiführen ließe.

Weitere Verhandlungen sollen am 11. Juni und den darauffolgenden Tagen stattfinden. Ob sie Erfolg haben werden, wird wohl davon abhängen, welche von ihren Forderungen die Unternehmer der Starrheit entkleiden wollen und wie weit dies geschehen wird, sowie davon, wie sich die Unternehmer in der Zwischenzeit stellen werden. Werden weitere Kämpfe provoziert, durch die die Bauarbeiterschaft zum Aufgeben des bisherigen Zustandes gezwungen werden soll, dann wird dadurch die Möglichkeit einer Verständigung nicht erleichtert, sondern erheblich erschwert. Die Verhandlungsteilnehmer auf Arbeiterseite haben den Versuch unternommen, solche Hindernisse zu beseitigen, da Kampfmaßnahmen und Kampfhandlungen zwischen friedlich handelnden Parteien ausgeschlossen sein sollten. Sie haben sich leider mit der Entgegennahme einer Erklärung der Unternehmerverbände begnügen müssen, die uns nicht geeignet erscheint, eine solche Grundlage zu schaffen. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Die Parteien vereinbaren, daß während der wieder aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages beiderseits keine Kampfmaßnahmen stattfinden und daß die bestehenden Streiks und Aussperrungen aufzuheben sind.

Hinsichtlich der Arbeitszeit soll in den Bezirken jeweils der Zustand gelten, der vor Beginn der Kampfmaßnahmen bestanden hat; wo keine Kampfmaßnahmen stattgefunden haben, ist der augenblickliche Zustand maßgebend. Wo hinsichtlich der Arbeitszeit von der Mehrheit der Verbände anerkannte Vereinbarungen oder wo verbindlich erklärte Schiedsentscheidungen vorliegen, soll nach den Bestimmungen dieser Vereinbarungen oder Schiedsentscheidungen gearbeitet werden.

Beide Parteien erklären aber ausdrücklich, daß dieser hinsichtlich anerkannte Inhalt der Schiedsentscheidungen für die Zeit bis zum Abschluß oder Scheitern des Vertrages kein Aufgeben des grundsätzlichen Standpunktes bedeutet; die Arbeitgeberverbände erklären weiter, daß sie keinerlei Forderungen für den neuen Reichstarifvertrag daraus herleiten werden. Lohnforderungen sind auf dem vereinbarten Instanzwege zu erledigen.“

### Richtlinien für die Arbeit in sozialen Baubetrieben.

Die im Jahre 1922 vorgeesehenen vorläufigen Richtlinien für die Arbeitsbedingungen in den sozialen Baubetrieben waren für normale Zeiten geschaffen. Sie setzten das Vorhandensein eines Reichstarifvertrages und von Tarifverträgen voraus. Für die jetzige tariflose und von Kämpfen im Baugewerbe erfüllte Zeit reichen sie also nicht mehr aus. Zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe, dem

Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und dem Verband der Maler wurde deshalb am 2. Mai in Hamburg folgende neue Vereinbarung getroffen, die für die tariflose Zeit als Ergänzung zu der früheren Vereinbarung gilt:

Der Deutsche Baugewerksbund, der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der Verband der Maler, Aufreißer, Fächerer und Beschläger Deutschlands und der Verband sozialer Baubetriebe haben den Wunsch, daß die Arbeit in den sozialen Baubetrieben auch während der tariflosen Zeit im deutschen

### Kapitalistentrost

Früher hatte ich einen Feind:  
Die verdammten Proleten!  
Wie waren die Luder feste geeint —  
Spitze — kurz treten!  
Ein Stand — ein Kommando —  
Ein Wille — ein Schritt —  
Und alle mit —  
Im November hing ich an einem Haar.  
Die verdammten Proleten!  
Meine Bank, mein Heiligstes, war in Gefahr —  
Klopp ab — zum Beten ... ?  
Ein Tag — eine Welle —  
Ein Volk — ein Riß —  
Und ich hatte Schiß.  
Heut gibt es viele Sozialistenpartei'n.  
Die dummen Proleten!  
Laß sie doch durcheinanderschrei'n!  
Dann kann ich sie besser treten!  
Ein Chaos — ein Kampf —  
Ein Kampf — ein Gerauf — Gott sei Dank  
Und ich obenauß! —

Baugewerbe ununterbrochen fortgesetzt und, wenn möglich, durch Uebernahme neuer Arbeiten und Einstellung neuer Arbeitskräfte erweitert wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbaren die genannten Körperschaften für die tariflose Zeit im deutschen Baugewerbe folgende

### Richtlinien für die Arbeit in den sozialen Baubetrieben:

1. In Orten, wo die Unternehmer aussperrten, um eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine Herabsetzung der Löhne oder beides durchzuführen, arbeiten die in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeiter bis zur Beendigung der Aussperrung zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter, wie sie im abgelassenen Tarifvertrag festgelegt oder bei Beginn der Aussperrung in Geltung waren.

Obwohl die Aussperrung mit einer Vereinbarung zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften, so gelten die vereinbarten Bedingungen auch für die sozialen Baubetriebe.

2. Wenn in einem Orte ein Schiedspruch gefällt wird, der eine Erhöhung des Lohnes vorsieht, so arbeiten die sozialen Baubetriebe zu dem in dem Schiedspruch vorgeesehenen Lohn auch dann weiter, wenn der Schiedspruch von den Unternehmern abgelehnt wird.

Wird später durch Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden ein niedrigerer Lohn festgelegt, als er in dem Schiedspruch vorgeesehen war, so gilt der festgelegte Lohn auch für die sozialen Baubetriebe.

3. Wird ein in einem Schiedspruch vorgesehener Lohn von den Gewerkschaften als ungenügend abgelehnt, so arbeiten die in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeiter zu dem in dem Schiedspruch vorgeesehenen Lohn weiter unter der Bedingung, daß der Betrieb sich verpflichtet, später einen etwa durch Schiedspruch festgelegten oder tariflich vereinbarten höheren Lohn für die zurückliegende Zeit nachzugeben.

4. Wird in einem Schiedspruch die Einführung einer längeren Arbeitszeit vorgeesehen, als sie nach dem alten

Tarifvertrage maßgebend war, so gilt für die sozialen Baubetriebe die bisherige vertragliche Arbeitszeit.

5. In Orten, wo die baugewerblichen Arbeiter mit Zustimmung ihrer Gewerkschaft zur Durchsetzung eines höheren Lohnes streiken, soll in den sozialen Baubetrieben zu den alten Bedingungen weitergearbeitet werden mit der Maßgabe, daß sich die sozialen Baubetriebe verpflichten, den etwa später durch Schiedspruch oder tarifliche Vereinbarung festzusetzenden Lohn vom Tage des Streikbeginns an nachzuzahlen.

6. In übrigen gelten für die sozialen Baubetriebe in der tariflosen Zeit die Bestimmungen des alten Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und der örtlichen Tarifverträge.

7. Alle Verhandlungen zwischen den sozialen Baubetrieben und den zuständigen örtlichen Gewerkschaften sind in brüderlichem Geiste zu führen unter Beachtung der Tatsache, daß die sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften und Kreuzänderbetriebe der Allgemeinheit sind und daß es deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist, sie nach besten Kräften zu fördern.

8. Soll in einzelnen Fällen von diesen Richtlinien abgewichen werden, so sind die Zentralverbände zur Entscheidung anzuziehen.

Zu diesen Richtlinien hätten wir wenig zu bemerken. Ob sie in allen Fällen im vorliegenden genauen Wortlaut befolgt werden können, muß die Zukunft zeigen. Die Absätze 1 und 5 gehen zu weit. Insofern sie können unter Umständen den Bauhütten selbst zum Schaden gereichen. Jedenfalls aber müssen wir daran festhalten, daß unsere sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften sind. Dieser Gesichtspunkt muß für alle Arbeiter maßgebend sein. Wir dürfen sie, falls sie ihren Verpflichtungen der Arbeiterschaft gegenüber genügen — und daran ist nicht zu zweifeln — unter keinen Umständen bekämpfen, wir müssen sie im Gegenteil in jeder Weise fördern. Vom Wirtschaftskampf müssen sie verschont bleiben; denn es wäre ein Stück aus dem Volkstume, wenn wir unsere eigenen Schöpfungen schädigen wollten. Das muß unser Leitgedanke sein. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachte man auch die Richtlinien. Es kommt weniger auf den klaren Sinn ihrer Sätze an, es muß auch möglich sein, sie anders zu formulieren, vor allem, wenn es sich um das Wohl einer Bauhütte handelt. Unsere Kämpfe nehmen in ihren Auswirkungen oft so mannigfache Formen an, daß Richtlinien, die auf alle Fälle zuträfen, ein Ding der Unmöglichkeit wären. Jedenfalls aber halten wir daran fest: **Stete Freundschaft den sozialen Baubetrieben; denn sie sind unsere eigenen Gründungen!**

Als unsere eigenen Gründungen haben uns unsere sozialen Baubetriebe natürlich auch in unseren jetzigen Kämpfen von unserer Seite. Wie un bequem dabei des öftern die Bauhütten den Bauunternehmern werden, sagt uns folgender Internemerkensprotokoll im „Kaufmännischen Tageblatt“ Nr. 50 über unsere Bauhütte in Florzheim:

Dieses „gemeinnützige“ Unternehmen hat sich zur Aufgabe gemacht, bei jedem den Verhältnissen angepaßten Streik weiterarbeiten zu lassen; ferner übernimmt diese Firma es, die freitenden Maurer und Zimmerleute zu beschäftigen, Arbeiten während der Streikdauer an sich zu ziehen, sich bei diesem Streik wirtschaftlich zu stärken, dann Propaganda zu machen, was sie alles zu leisten in der Lage ist, während die Unternehmer erfolglos Versammlungen abhalten, sich gegenseitig Kreuze versprechen und abwarten, bis die Genossenschaft für Schächeln im Erdenen hat und der Streik für die Unternehmer verloren ist.

Nur kein Meid! Oder erwarten die Florzheimer Bauunternehmer, daß die Bauhütte als Kreuzänderbetrieb der Allgemeinheit mit ihrem volks- und wirtschaftlichbedingenden Treiben gemeinsame Sache macht? Das wäre zu viel verlangt. Und deshalb bleibt es dabei: Die Bauhütten sind unsere Stütze. Dafür aber werden wir auch sie stützen.

### Die baugewerblichen und tonindustriellen Scharfmacher Bayerns auf dem Kriegsspade.

Der Bayerische Bauarbeiterverband wendet allen Scharfmachern an, um die von ihm befehligte Aussperrung über die Bauarbeiterschaft Bayerns ihrer kostlosen Aushilfskraft zu begeben. Ein Engel von Schriftstücken preßelt auf die p. p. Behörden nieder, um sie den Wünschen der Herren vom Bau gefügig zu machen. So hat die Nebengeschäftsstelle Münchenberg des Unternehmerverbandes Schriftstücke versandt an die bayerischen Ministerien für soziale Fürsorge, der Finanzen, des Innern, des Handels, an die bayerischen Zweigstellen des Reichsbundes und des Reichspostministeriums, an die Oberste Baubehörde, die Finanzämter, an die Eisenbahninspektionen, Neubauinspektionen, Kanalbauinspektionen, Landbauämter, Kulturbauämter, überhaupt an alle staatlichen Stellen, die mit Bauten zu tun haben, sowie an die städtischen Behörden. In diesen Schreiben wird eine völlig wehrhafte Darstellung von der Entwicklung des ganz- und teilweises



Sie haben den Schiedsspruch jedoch angenommen; da auch unsere Kollegen ihn zugestimmt haben, so kann mit der Durchführung des Schiedsspruches gerechnet werden.

**Bezirksverband Hamburg.** Wie schon in voriger Nummer des „Grundstein“ mitgeteilt, ist unsere Bewegung bis zum 11. Juni abgeschlossen. Unser Weibehaltung des Achtstundentages beträgt der Stundenlohn für Maurer, Einsteiger, Zementfacharbeiter und Steinträger in Groß-Hamburg 1 90 3, Hamburg 11 87 3, Maurer, Einsteiger und Zementfacharbeiter in Cuxhaven, Bargheide, Elmshorn, Norderney, Sylt und Jöge 77 3, Schleswig-Holstein 1 70 3, II 65 3, III 60 3, IV 52 3. Bei Flechten und Wiegern (Hamburg auch Pfahlnummern) betragen die Stundenlöhne in Hamburg 1 84 3, II 82 3, Lohnstufe Cuxhaven 74 3, Schleswig-Holstein 68, 63, 58 und 50 3, bei Bau- und Betonfacharbeitern Hamburg 1 78, II 71 3, Lohnstufe Cuxhaven 65 3, Schleswig-Holstein 60, 55, 52 und 46 3. Im Tiefbau erhalten Oberbau- und Pfostenarbeiter, Schaffner, Arbeiter, Sekundärarbeiter beim Gleisbau in Groß-Hamburg 61 3, Lohnstufe Cuxhaven 58 3, Schleswig-Holstein Stufe 50, Stufe II bis IV 46 3, Tiefbauarbeiter und Schläpfer in Groß-Hamburg 55 3, Lohnstufe Cuxhaven 51 3, Schleswig-Holstein Stufe 46, Stufe-II bis IV 42 3.

**Bezirksverband Nürnberg.** Die Generalausprechung des Bayerischen Baugewerksverbandes scheint allmählich zu verlaufen. Die Zahl der Streikenden betrug in der letzten Woche in unserm Bezirk 822 und die der Ausgesperrten 2424 von rund 19 000 Mitgliedern. In einigen Orten, besonders aber in Nürnberg-Gürth, scheint es den Unternehmern bei dem schonen Wetter schon ordentlich warm zu werden; denn ein großer Teil der von ihnen an der Ausperrung Beteiligten scheint zu kippen. Sie wollen die von den Schaffnerarbeiten betriebene Ausperrung nicht weiter mehr mitmachen. In anderen Orten sind die Unternehmer schon in den ersten Tagen ungeschlagen und haben das Unternehmerlager verlassen, trotzdem der Bayerische Baugewerksverband denen, die sich an der Ausperrung nicht beteiligen wollten, hohe Strafen angedroht hat. Ein Schiedsgericht ist beauftragt, diese Strafen festzusetzen. Es soll in diesen Tagen schon in Nürnberg gelang haben. Wenn der Baugewerksverband alle Streikende hereinbringt, was freilich recht fraglich ist, so wird das seiner im großen Dales befindlichen Bundeskasse gut gefallen kommen. Zu den bereits gemeldeten Orten, wo die Unternehmer ausgesperrt haben, ist noch Nürnberg hinzuzufügen; aber auch die Nürnberg-Gürth werden den Zusammenbruch der Generalausperrung nicht mehr anfallen können. Diesen Vereinfachungen haben die Herren Baumeister in Bayern ihren Herren Metzger, Mayer und Bayerer zu verdanken, sowie den Landesgeschäftsführern in München, die den Unternehmern in allen Unterhandlungen den Rücken gestärkt und dadurch einen Wirtschaftskampf herausbeschworen haben, anstatt den Parteien eine Einigung zu ermöglichen. Die Lage ist für unsere Mitglieder durchaus günstig. Sie werden bei Herrn noch manchen Rang aufsteigen, auch wenn sie ihre Generalausperrung aufgeben sollten; denn ohne den Achtstundentag und ohne auskömmliche Löhne gibt es im nordbayerischen Baugewerbe keinen Frieden.

**Bezirksverband Ostost.** Unser Schiedsgericht hatte am 6. Mai durch Spruch die Löhne der Facharbeiter auf 68 3 in Klasse I, 63 3 in Klasse II und 58 3 in Klasse III festgesetzt. Die Unternehmer schienen am 7. Mai in ihrer Generalversammlung den Spruch ab, weil ihnen der Lohn in den Klassen I und II zu hoch war; sie beschloßen am 10. Mai die Ausperrung für beide Westendungen. Tatsächlich ist nun die Ausperrung erfolgt; in welchem Umfang, ist noch nicht zu übersehen. Einseitig war die Entlassung am 10. Mai nicht. In verschiedenen Orten geschah es erst im Laufe der nächsten Tage. Jedenfalls kann bisher nur von einer Teilausperrung die Rede sein. — Das Westendungen-Schwerindustrie Ministerium hatte zum 15. Mai zu einer Verhandlung geladen, um eine Einigung herbeizuführen. Dieser mitsichtige Versuch, weil die Unternehmer eine gebundene Handlung nicht bekommen hätten, ist nicht wohl für die Klassen I und II eine kleine Verbesserung erlangten auch für die Klasse III die 68 3 an, aber der Lohn des Schiedsspruches lehnten sie ab. Außerdem wurde verlangt, daß am 19. Mai die Arbeit einseitig aufzunehmen sei und daß jeder Bauarbeiter dann während 30 Tagen täglich 10 Stunden ohne Aufschlag für die neunte und zehnte Stunde zu arbeiten habe. Unter solchen Umständen war eine Einigung unmöglich. Die Verhandlung mußte ergebnislos abgebrochen werden.

**Bezirksverband Südbayern.** Mit der Ausperrung in Südbayern spinn der Bayerische Baugewerksverband wirklich keine Seide. Seine Mitglieder mögen einfach nicht; die Dachziegel haben ihre Macht weit überhäuft! Wohl hat der Baugewerksverband ständig Agenten unterwegs, die den Staat erweitern sollen; doch ist ihr Erfolg für die Unternehmer keineswegs ermunternd. Kaum hat Herr Verquillier einen Unternehmer zur Teilnahme an der Ausperrung überredet, so findet dieser schon wieder einen Ausweg, seine Arbeiten weiterführen zu lassen. In der Woche vom 5. bis zum 10. Mai haben sich in ganz Südbayern 4820 Mitglieder des Baugewerksverbandes zur Kontrolle gemeldet. Alle übrigen stehen in Arbeit, und die Geschäftslagen sind keine Unternehmer, die der Schaffnerpolitik ihrer Organisationsleistung folgen und ausgesperrt haben. Wahrscheinlich, um bis für den 1. Juni 1924 einen bestimmten Finanzhaushalt zu zeigen, hat auch der Schwäbische Bund für das Baugewerbe die Ausperrung angeordnet. Zu einer Wiederberuhigung der feindseligen Kräfte wird sich jedoch kaum fügen; denn beide Teile betrachten sich bereits als die „Ausgesperrten“. „Die Krone ma bald an Wadel h'nunda rufsch“, erklärte kürzlich ein wackerer Schwabe und äußerte sich nicht besonders anerkennend über den Bayerischen Baugewerksverband. Vielesicht steht auch der Baugewerksverband bald ein, daß er in den Bauarbeitern nicht Kraft hat, sondern langweiligerproben Männern gegenübersteht, die nicht nur um ein paar Pfennige Lohn, sondern auch um ihr Recht, um den Achtstundentag, zu kämpfen wissen. Unsere Kollegen sind guten Mutes; sie werden sich nicht unterliegen lassen!

**Aus den Baugewerkschaften.**

**Varisch i. b. M.** Unser Bestreben, durch Verhandlungen zu einer Verabredung zu kommen, scheiterte am 28. April an dem Starrsinn der Unternehmer. Der darauf beschlossene Streik ist nun mit vollem Erfolg beendet worden. Unsere Kollegen haben somit ihr Ziel erreicht. Sie werden aber nicht auf ihrem Sieg ausruhen. Sie werden an das Jahr 1923 denken, als die Arbeitslosigkeit ungünstig war und die Unternehmer trotz Voreinbringungen jagten, was sie für gut hielten. Kollegen, werbt und organisiert, halt auch den letzten Mann zum Baugewerksbund heran. Beschäftigt regelmäßig die Verhandlungen, damit das Erreichte weiter ausgebaut werden kann.

**Erzgebirge.** Im Erzgebirge, besonders in der Höhe nster in e Gebiet, hat sich gegenwärtig eine sehr lebhaft Bautätigkeit entwickelt, die aller Voraussicht nach längere Zeit anhalten wird. Trotzdem im Erzgebirge Gebiet schon viele Kollegen aus dem Gebirge, aus Meissen, Meisa usw. arbeiten, besteht noch immer Mangel an Mannern. Die Unternehmer haben deshalb die Genehmigung zur Einwanderung böhmischer Maurer nachgesucht und auch erhalten. Allein für die Stadt Hohenstein sollen bis zu 90 Mann zugelassen werden. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein blühendes Organisationsleben sind also durchaus gut. Die Verwirrung unter den Kollegen aber ist derartig, daß ein großer Teil von ihnen gar nicht daran denkt, sich überhaupt zu organisieren. Namentlich ist der



**Bundeskalendar**  
+ 1924 +

Wer von unsern Bundesmitgliedern noch keinen Bundeskalendar gekauft hat, muß schnellstens einen solchen bei dem Dorstande seiner Baugewerkschaft bestellen  
**Mitglieder, Vereinsvorstände!**  
Werbt dafür, daß die noch vorrätigen Kalender abgesetzt werden! — Der sehr gut ausgestattete Bundeskalendar kostet

nur 40 Pfennig.



übergroße Teil der früheren Gainschaftenmitglieder heute wild. Ihre Zahlstellen Hohenstein und Gersdorf sind vollständig derfallen. Einige ihrer Anhänger haben erfolglos versucht, sie wieder aufzurichten. Dabei erheben sie als Beitrag nur einen Stundenlohn; bei gleich hohen Beiträgen wie in unserm Bunde wären sie jedenfalls schon bis auf ihre wenigen, ganz fanatischen Mitglieder zusammengeschmolzen. Trotzdem die Kollegen aus dem Gebirge, aus Meissen und Meisa ihre Beiträge in ihren Heimatorten zahlten, also unserm Bunde angehören, bleiben nach vorläufiger Schätzung von etwa 1000 Beschäftigten mindestens 300 Mann, die unorganisiert sind und für die Organisation gewonnen werden müßten. — Wer aber will diese Arbeit leisten? Mancher unserer sonst eifrig gewordenen Gewerkschaftler, angewidert und verärgert durch das Treiben der überadulierten Pfennige, hat sich in den letzten Tagen der gewerkschaftlichen Arbeit zurückgezogen. Die Reue, die sie selbst haben nichts weiter geteilt, als auf die Führer zu schimpfen und Lohnverhandlungen durch Demonstrationen, durch Drohungen und durch Herausfordern und Mißhandeln von Unternehmern zu führen. Heute ist damit nicht mehr zu erreichen, und so stehen sie am Ende ihres Rates. Denn von einer hingebenden, zähen Gewerkschaftsarbeit haben sie keine Ahnung. Die Unorganisierten schimpfen, um ihre Vertragsbrüchigkeit zu rechtfertigen; die Gainschaftenleute schimpfen, um die Daseinsberechtigung ihrer Organisation nachzuweisen. Das verzerrt die Kollegen immer von neuem, anstatt sie über das Wesen der Gewerkschaftsarbeit aufzuklären. Die Unternehmer suchen jede Verwirrung und Zersplitterung natürlich zu ihrem Vorteil auszunutzen. Wann werden die jetzt der Organisation gleichgültig oder gar feindselig gegenüberstehenden Bauarbeiter zur Einsicht kommen und mit aller Kraft für den Zusammenschluß in unserm Bunde arbeiten? Vielleicht dann, wenn die Unternehmer nur noch pfennigweise und auch dann erst nach langwierigen Kämpfen Lohnausgeständnisse machen? Nein, schon jetzt müssen alle Bauarbeiter, die guten Willens sind, ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß sich allen Bauarbeitern unabweislich die Erkenntnis aufzwingt: Nur Einheit und Disziplinierete Geschlossenheit in einer Organisation, in unserm Baugewerksbund, führt zu dauernden Erfolgen.

**Gannover.** Schon in der Nummer 21 des „Grundstein“ wurde darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen über neue Lohnverordnungen gescheitert seien, weil die Unternehmer jede Lohnverhöhung von der Verlängerung der Arbeitszeit abhängig machten. Weitere eingeleitete Verhandlungen blieben ergebnislos. Da unsere Kollegen nicht mehr gewillt waren, für den unzureichenden Stundenlohn von 80 3 zu arbeiten, wurde über ein Geschäft die Sperre verhängt. Daraus beschloßen die Arbeitgeberverbände die Ausperrung und führten diese am 17. Mai aus; zunächst jedoch nur für die Lohngruppe A (Gannover). Ingefaßt zwei Drittel unserer Mitglieder dürften von der Ausperrung betroffen sein. Gemeldet haben sich 1050 Mitglieder, rund 200 waren sofort abgesetzt sein, so daß etwa 1250 Kollegen ausgesperrt sind. Der gute Geist und die Kampfschinnung, die unsere ausgesperrten Kollegen befehlen, bürgen dafür, daß sie diesen, ihnen aufgedrungenen Kampf erfolgreich bestehen werden.

**Aus den Fachgruppen.**

**Feuerungs- und Schornsteinmaurer.**

**48. Lohnfestsetzung**  
für alle feuerungstechnischen Arbeiten.  
Auf Grund freier Vereinbarung sind für die Lohnwachen vom 15. Mai bis 11. Juni 1924 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Stundenlohn für Norddeutschland errechnet sich auf 74 Goldpfennig, für Süddeutschland auf 70 Goldpfennig. Danach betragen die Löhne in Goldpfennigen einschließlich Gehirgsgeld:

	Westdeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	81 3	77 3
Schornsteinmaurer	93 3	88 3
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	90 3	86 3
Feuerungshelfer	78 3	74 3
Schornsteinhelfer	85 3	81 3

Die Weissenhaidigung wird wie folgt berechnet:  
Der feste Gehalt ..... 81 3     77 3  
Mikrometergeld ..... 9 3     8 3

Die Löhne und Weissenhaidigungen sind, soweit werbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, in diesen auszuzahlen, andernfalls hat die Umrechnung in Papiermark nach dem amtlichen Berliner Dollarmittelkurs vom Wochenabschlußtag zu erfolgen. Bei Auszahlung der Weissenhaidigung gilt der Kurs des Tages vor Eintritt der Reise des Arbeitnehmers. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaureuren einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll beachtet sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 %, der Schornsteinmaurer stets 10 % über den Hochbaumaureuren erhält. Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaureurenlohn. Gehirgsgeld, Weissenhaidigung sind mit einbezogen.

**Gipser und Stukkateure.**

**Berlin.** Nachdem die Parteien am 15. und 16. Mai vor dem Schlichter von Groß-Berlin 15 Stunden verhandelt haben, ohne sich einig geworden zu sein, legte der Schlichter am letzten Abend des zweiten Verhandlungstages einen Vergleichsvorschlag vor. Danach soll der bisherige Tarifvertrag nicht Anfang mit folgenden Veränderungen bis zum 31. März 1925 weitergelten. Der Einheitsstundenlohn soll für Stukkateure, Gipsstichbauer, Kotschale, Plafond- und Zementstrichputzer sowie Mattenarbeiter 25 %, für Plafondhauer und Träger 22 1/2 % über den Maurerlohn betragen. Für Hilfsarbeiter soll der Maurerlohn gelten. Modelleure erhalten den Einheitslohn der Stukkateure als Mindestlohn, ebenso geübte Untergipsstichbauer 20 % über Stukkateurelohn. Die Lehrlingslöhne bleiben im Tarifvertrag enthalten. Sie betragen im ersten Lehrjahre 10 %, im zweiten Halbjahr 20 %, im dritten Lehrjahre 25 %, im vierten Halbjahr 35 %, im 5. Halbjahr 40 % und im sechsten Halbjahr 45 % des Stukkateurelohnes. Ferien erhält jeder Arbeitnehmer und jeder Lehrling, und zwar nach 30 Wochen 4 Tage, nach einem Jahr 5 Tage, für jedes weitere Jahr im Betriebe einen Tag mehr bis zu 10 Tagen. Der für die Ferienzeit fällige Lohn wird bei Eintritt der Ferien ausbezahlt oder bei Abgang des Arbeitnehmers mit 3 % vom Stundenlohn der bis dahin geleisteten Arbeitsstunden. Der paritätische Tagelohnnachweis bleibt mit seiner Geschäftsbuchung wie bisher bestehen. Für tarifliche Streitigkeiten wird außer der bisherigen Schlichtungskommission ein Tarifamt mit unparteiischen Vorsitzenden als zweite Instanz eingerichtet. Alle übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben in ihrer bisherigen Fassung bestehen, einschließlich der 48 1/2stündigen wöchentlichen Arbeitszeit bei 47stündiger Bezahlung. Nach reichlicher Aussprache beschloßen die Streikenden mit 670 gegen 188 Stimmen, den Vergleichsvorschlag anzunehmen. 2 Stimmen waren unglücklich, und eine ganze Anzahl Kollegen hatte sich der Stimme enthalten. Da die Arbeitgeber den Vergleichsvorschlag bereits angenommen hatten, so wird die Arbeitsaufnahme am Mittwoch, 21. Mai, wieder aufgenommen. Mahregelungen dürfen aus Anlaß des Streiks nicht vorgenommen werden. Jeder leidet zu der Firma zurück, bei der er in den Streik getreten ist. Wurde die Lohnfrage auch nicht zur Aufrechterhaltung der Arbeit, hat unsere Fachgruppe doch die Aufgabe auf ihre übrigen Organisationsstellen durch das geschlossene Zusammenhalten im Kampfe mit vollem Erfolge abgewehrt.

**Munstergebiet.** In Bochum fand am 28. März eine Zusammenkunft der Stukkateure des Munstergebietes statt. Auch die Christlichen hatten daran teilgenommen. Beschlossen wurde, einen neuen Tarif anzuführen, in dem 1. 1. Stundenlohn, der Achtstundentag und Ferien enthalten sind. Die Affordpositionen wurden neu aufgestellt. In jeder Stadt sollte besonders vorgegangen werden. — In Gagen wurde zunächst in den Streik getreten, dann folgte Gelsenkirchen, nachdem in Uer bereits die 1. 1. Stundenlohn bewilligt war. In Essen kam es am 26. April zum Streit. Die Unternehmer riefen den Schlichter an. Durch deren Vermittlung kam dann für Essen ein Tarifvertrag zustande, wonach am 12. Mai an bis auf weiteres 85 3 Stundenlohn zu zahlen sind. Im übrigen bleiben alle Bestimmungen des Arbeitsabkommens vom 16. Juli 1922 bestehen. Darauf wurde in Essen die Arbeit am 13. Mai wieder aufgenommen. Auch in den anderen Orten ist der Streit erledigt. — Die Stukkateure des Munstergebietes haben den ersten Schlag gut geföhrt, obwohl einige Streikbrecher vorhanden waren. Als Klausreifer hatten gearbeitet die beiden Altstarbitalen Hugo Wittinghoff und Mühen, beide stamane Oppositionsmänner. Dem 18jährigen Franz Denbach soll seine Jugend angerechnet werden; aber für die erstgenannten beiden gibt es keine Milderung. Mögen sich die Kollegen die Mauthelden merken.

**Vereinbarung in Thüringen.** Die am 28. März, für Thüringen abgeschlossene Vereinbarung endete mit dem 15. Mai. Neue Verhandlungen in Weimar führten am 16. Mai zu folgender Vereinbarung: „Die Tarifparteien für das Stuckgewerbe für Thüringen vereinbaren heute folgendes: Der am 1. Oktober 1922 abgeschlossene Tarifvertrag für das Stuckgewerbe für Thüringen (Munstergebiet) Erfurt und Schmalkalden, und unter Beibehaltung

